

Horst-Sendler-Preis des Bundesverwaltungsgerichts

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Rechtsprechung in Deutschland zeichnet sich durch einen dichten fachlichen Dialog mit der Rechtswissenschaft aus. Insbesondere die höchstrichterliche Rechtsprechung ist darauf angewiesen, dass die judikative Fortentwicklung des Rechts wissenschaftlich kritisch auf hohem Niveau begleitet wird. In der Rechtswissenschaft muss freilich beobachtet werden, dass das Öffentliche Recht zunehmend aus dem Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht auszieht: Die Denominationen der Lehrstühle und das Forschungsinteresse vieler Wissenschaftler wandert entweder „nach oben“ ins Verfassungs- und Europarecht oder aber „nach unten“ in die Spezialmaterien des Besonderen Verwaltungsrechts ab. Dabei besteht ein dringendes Interesse daran, dass die Rechtsinstitute des Allgemeinen Verwaltungsrechts, deren dogmatische Wurzeln nicht selten bald hundert Jahre alt sind, für Antworten auf neuartige rechtliche Fragestellungen fortentwickelt oder ergänzt werden.

Das Bundesverwaltungsgericht möchte deshalb junge Wissenschaftler dazu anregen, sich wieder verstärkt dem Forschungsfeld des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Prozessrechts zuzuwenden. Hierzu setzt es zum zweiten Mal den „**Horst-Sendler-Preis des Bundesverwaltungsgerichts**“ aus. Der Preis wird in zwei Klassen (Monographien, Aufsätze) für herausragende wissenschaftliche Leistungen auf den Gebieten

- des Allgemeinen Verwaltungsrechts,
- des Verwaltungsprozessrechts sowie
- der Verwaltungsgerichtsbarkeit

verliehen. Die Ausschreibung umfasst neben dogmatischen auch rechts- und systemvergleichende oder historische und nicht nur rechtswissenschaftliche, sondern etwa auch verwaltungswissenschaftliche oder politikwissenschaftliche Arbeiten; sie müssen aber einen Ertrag für die Rechtsprechung erwarten lassen.

Zur Teilnahme ist berechtigt, wer ein wissenschaftliches Hochschulstudium - nicht notwendig ein juristisches - abgeschlossen und bei Einreichung seines Beitrags das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Einreichungsfrist endet am 30. April 2022. Eine Jury aus Mitgliedern des Gerichts wählt die Preisschrift(en) aus; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Preis wird im Rahmen einer Festveranstaltung im Gebäude des Gerichts verliehen. Die Einzelheiten sind auf der Homepage des Gerichts veröffentlicht.

Prof. Dr. Andreas Korbmacher
Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts

Ulf Domgörgen
Vorsitzender des Vereins der
Bundesrichterinnen und Bundesrichter
bei dem Bundesverwaltungsgericht e.V.